

Vorwort

Liebe Teilnehmer, Liebe Gäste, Liebe Oldtimerfreunde,

wir freuen uns Euch mitzuteilen, dass am 24. und 25. April 2015 wieder eine Langenburg Historic stattfinden wird. Die Veranstaltung wird allerdings auf diese zwei Tage beschränkt sein, einen Bergtag sowie eine rein sportliche Rallye, können wir aus organisatorischen Gründen 2015 nicht anbieten. Wir haben Euch aber in Form einer sportlich angehauchten touristischen Rallye ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und sind sicher, dass für jeden etwas dabei ist. Als Besonderheit wird sich dieses Mal alles -außer der Rallye selbst natürlich- komplett im Bereich des Schlosses abspielen.

Am späten Freitagnachmittag startet die Rallye mit einer kleinen Schleife rund um Langenburg. Mit dabei wird wieder ein „Oldathlon“ sein, der bei der letzten Winterrallye so gut ankam. Auch der Concours des „Deutsches Automuseum Langenburg e.V.“ sowie der Publikumspreis des Hohenloher Tagblatts werden an diesem Freitagabend durchgeführt. Anschließend trifft man sich zu „Benzingesprächen“ in der Remise des Automuseums.

Am Samstag folgt dann eine Rallye durch unser schönes Hohenloher Land bei der das Genießen und Spaßhaben im Vordergrund stehen soll. Auf die Teilnehmer warten neben touristischen Aufgaben aber auch ein paar durchaus sportliche Prüfungen.

Am Samstagabend gibt es dann wieder im wunderschönen Ambiente des Automuseums ein ansprechendes Buffet und für die Wartezeit bis zur Siegerehrung haben wir uns auch etwas ganz Besonderes für Sie ausgedacht.

Für die Liebhaber von „Heißen Öfen“ besteht die Möglichkeit, den Aufenthalt zu verlängern und am Sonntag das große Bikertreffen rund um Schloss Langenburg zu besuchen.

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich schon jetzt unseren Sponsoren und Helfern! Ohne Ihre großzügige Unterstützung und Hilfe wäre es uns einfach nicht möglich eine solche Veranstaltung auszurichten. Alle Details zur Veranstaltung können Sie diesem Heft entnehmen. Lesen Sie sich die Ausschreibung aufmerksam durch und machen Sie sich mit den Regularien vertraut.

Die Organisation, die Helfer und auch die Zuschauer freuen sich auf Ihr Kommen!

1. Zeitplan

Freitag, 28. Februar 2015 Nennungsschluss

ab Montag, 09. März 2015 Versand der Teilnahmebestätigung

Freitag, 24. April 2015 Anreise und Oldathlon Concours Historic des Deutschen Automuseums von Langenburg e.V.

- | | |
|-----------------|--|
| 13.00-18.00 Uhr | Dokumenten- und technische Abnahme, Ausgabe Fahrtunterlagen Oldathlon
Organisationsbüro Rathaus Langenburg
Technische Abnahme Marktplatz, ab 14.00 Uhr |
| 16.00 Uhr | Offizielle Begrüßung und Informationen zum Ablauf Oldathlon
im Automuseum, Schloss Langenburg |
| 17.31 Uhr | Start 1. Fahrzeug zum Oldathlon und Concours Historic des Deutschen
Automuseums von Langenburg, mit kleiner Hohenloher Schleife |
| 18.15 Uhr | Zielankunft 1. Fahrzeug
Benzingespräche in der Remise, Schloss Langenburg |
| 21.30 Uhr | Siegerehrung Oldathlon |

Samstag, 25. April 2015 Landtag

- | | |
|--------------|--|
| ab 7.00 Uhr | Dokumenten- und technische Abnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen Landtag
Organisationsbüro Rathaus Langenburg
Technische Abnahme Marktplatz |
| 7.45 Uhr | Fahrerbesprechung und Informationen zum Ablauf Landtag
Remise, Schloss Langenburg |
| 8.31 Uhr | Start 1. Fahrzeug zum Landtag |
| 16.30 Uhr | Zielankunft 1. Fahrzeug Landtag |
| ab 19.15 Uhr | Bustransfer vom Mawell Resort in Langenburg zum Rallyeabend |
| ab 19.30 Uhr | Rallyeabend im Deutschen Automuseum,
Schloss Langenburg |
| 21.00 Uhr | Siegerehrung Landtag |
| ab 22.00 Uhr | Bustransfer zum Mawell Resort in Langenburg |
| 0.00 Uhr | Veranstaltungsende Langenburg Historic 2015 |

2. Organisation

Veranstalter

Historic Events GbR;
Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Adresse des Veranstaltungsbüros

Historic Events GbR
Am Wasserturm 10-12
74595 Langenburg

Tel: +49 (0) 79 05/94199698
Fax: +49 (0) 79 05/94199699
E-Mail: historic@langenburg-historic.de
Internet: www.langenburg-historic.de

Schirmherr

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Sportlicher Ausrichter

MSC Aldingen e.V. im ADAC
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg e.V. unter Nr. 5361/15
am 16.01.2015 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Die Richtlinien und die Reglements des DMSB und der FIA finden keine Anwendung.

Offizielle der Veranstaltung

Gesamtorganisation

Klaus Groninger, Heiner Großeibl

Rallyeleitung Heiner

Großeibl Technische

Abnahme TÜV Süd,

Crailsheim

Organisationsbüro

Andrea Marek / Sinah Großeibl / Tina Waldmann / Karin Sobez-Großeibl

Fahrerverbindung

Florian Dollmann

Zeitnahme und Auswertung

Zeitnahme-Team des ADAC Württemberg e.V.

Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck

Concours des Deutschen Automuseum von Langenburg

S.D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg

Partner der Veranstaltung

BMW-Vertragshändler Walter Mulfinger,
Schwäbisch Hall-Michelfeld

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co., Distelhausen

FIMA Maschinenbau GmbH, Obersontheim

GEMÜ Gebr. Müller, Ingelfingen

HAKRO Activewear, Schrozberg

Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, Winnenden

Scheuerle Fahrzeugfabrik GmbH, Pfedelbach

SIGNaL Reklame GmbH Schwäbisch Hall

VR-Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim

3. Beschreibung

Die „Langenburg Historic“ ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge, die aus zwei Wettbewerben besteht:

Freitag 24. April 2015: Oldathlon und Concours Historic des Deutschen Automuseums von Langenburg:

Der Oldathlon besteht aus einer Mischung von Fahren und Schießen. Die Teilnehmer fahren zwei unterschiedliche Schleifen mit jeweils einer Sollzeitprüfung. Nach Ende jeder Schleife geht es auf den „Schießstand“ vor dem Automuseum. Fahrer und Beifahrer wechseln sich beim Schießen ab.

Im Rahmen einer Fahrzeugvorstellung vor dem Automuseum auf Schloss Langenburg werden die Teams von einer Jury des Deutschen Automuseums und vom Publikum bewertet. Kriterien für die Bewertung sind der Zustand, die Historie des Fahrzeuges und der historische Gesamteindruck des Teams.

Die Teilnahme ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf das Ergebnis des Landtages.

Samstag 25. April 2015: Landtag

Die Ausfahrt hat eine Gesamtlänge von ca. 200 km und führt die Teilnehmer zu herausragenden landschaftlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten des Hohenloher Landes. Bei dieser Variante werden keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer gestellt. Bewertet wird das Auffinden der Strecke, wobei unterwegs Fragen zu beantworten und Geschicklichkeitsaufgaben zu lösen sind. Es steht der Spaß und das stressfreie Fahren im Vordergrund. In Anlehnung an die sportliche Variante gibt es einfache Wertungsprüfungen mit nur einem bekannten Ziel. Ebenfalls einfache Orientierungsprüfungen, für die eine Kartenskizze ausgegeben wird. Als einziges sportliches Hilfsmittel reicht eine Stoppuhr aus. Start und Ziel wird vor dem Schloss Langenburg sein.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind PKW, offen und geschlossen, Motorräder mit und ohne Seitenwagen.

Die Teilnehmer-Fahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Oldtimer Kennzeichen H
- Rotes Dauerkennzeichen 07
- Reguläre Zulassung
- Saison Kennzeichen

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der technischen Abnahme und während der gesamten Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1	Fahrzeuge bis Baujahr 1949
Klasse 2	Fahrzeuge ab Baujahr 1950-1960
Klasse 3	Fahrzeuge ab Baujahr 1961-1970
Klasse 4	Fahrzeuge ab Baujahr 1971-1984
Klasse 5	Motorrad/-gespann

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

5. Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular wie unter 6. aufgeführten 1. Fahrer und einem 2. Fahrer. Weitere Mitfahrer müssen bei Abgabe der Nennung mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme an der „Langenburg Historic“ ist nicht erforderlich.

6. Nennungen

Jedes Team, welches an der „Langenburg Historic“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis **spätestens Samstag, den 28 Februar 2015** dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Die Gesamtzahl der Nennungen ist begrenzt auf 125 Fahrzeuge.

Der Veranstalter behält sich vor, aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten, die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen. Legen Sie Ihrer Nennung bitte unbedingt folgende Unterlagen bei:

1. Ein gut reproduzierbares Farbbild des teilnehmenden Fahrzeugs (Größe möglichst 13x18).
2. Alternativ per E-Mail ein digitales Bild in möglichst hoher Auflösung an historic@langenburg-historic.de

Nennungen werden nur berücksichtigt bei Zahlungseingang des Nenngeldes in Euro bis zum 15. Februar 2015

Konto 74595008 bei der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG BLZ 622 901 10,

BIC: GENODES1SHA, IBAN: DE32 6229 0110 0074 5950 08

Schecks werden nicht angenommen

Die Teilnahme am Oldathon und Concours Historic des Deutschen Automuseum in Langenburg ist freiwillig und kostenlos.

7. Nenngeld

Langenburg Historic

Klasse 1-4	Fahrer und Beifahrer	495 €
Klasse 5	Motorrad, Fahrer	270 €
Klasse 5	Gespann, Fahrer und Beifahrer	400 €

Mannschaftsnennungen sind möglich, können aber nur am **24. April 2015** bis 17.00 Uhr direkt im Organisationsbüro, Langenburg Rathaus, im Rahmen der Dokumentenabnahme abgegeben werden! Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 5 Teams.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückerstattet. Nennungen ohne Bezahlung bis zum 15. Februar 2015 werden nicht bearbeitet!

Bei Nennungen gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung!

Im Nenngeld sind enthalten

Pro Fahrzeug

Rallyekoffer

1 Rallyeschild (Plastik)

2 Rallyeschilder (Aufkleber)

2 Startnummern

Fahrunterlagen

Pokale und Sachpreise

Fahrer und Beifahrer

Hochwertige HAKRO-Teilnehmerjacke oder ähnliches

Programmheft

Veranstaltungsplakat

Sonstige Veranstaltergeschenke

Freitag 24. April 2015: Sektempfang

Automuseum Hohenloher Büfett

inklusive Getränke Samstag 25. April

2015

Kleines Frühstück Kaffeepause

Vormittag Mittagessen inklusive

Getränke Kaffeepause

Nachmittag

Rallyeabend Samstagabend inklusive Getränke

Weitere Beifahrer/Begleitpersonen können die beschriebenen Leistungen (Fahrer- und Beifahrer) erwerben:

Gesamte Veranstaltung	175 €/pro Person
Nur Teilnahme am Rallyeabend, sofern Plätze verfügbar!	40 €/pro Person

8. Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) zur Abnahme des Fahrzeuges einfinden.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerscheine der Fahrer
- Kraftfahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht normal zugelassenen Fahrzeugen
- Kennzeichen des Fahrzeuges gemäß Ausschreibung

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit der Startklasse, für die gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in allen Teilen uneingeschränkt der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch ABE zu bestätigen.

Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der StVZO, sowie bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Schlusskontrolle

Nach Zielankunft am Nachtprolog und am Landtag wird die Identität des ankommenden Fahrzeugs mit dem abgenommenen überprüft.

9. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden 2.500.000 €, bei drei und mehr geschädigten Personen 7.500.000 € und bei Sachschäden 500.000 € nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Haftungsausschluss ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter und der sportliche Ausrichter lehnen den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Ausgenommen sind ebenfalls Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt und rechtsverbindlich an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen ab. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

10. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Kontrollhefts (der Bordkarte) an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer zwei Rallyeschilder sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar, vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeugs gut sichtbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und Rallyeschilder entstehen.

Kontrollheft/Bordkarte

Beim Start zur Rallye erhält jedes Team ein Kontrollheft (eine Bordkarte), in dem die jeweiligen Kontroll-Durchfahrten bestätigt werden. Jeder Teilnehmer ist für sein Kontrollheft (seine Bordkarte) alleine verantwortlich.

Das Kontrollheft (die Bordkarte) muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Besonders an Kontrollstellen müssen die Unterlagen von einem Fahrer/ Beifahrer persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Eine umgehende Kontrolle der erfolgten Eintragung (Zeit- oder DK-Stempel) wird empfohlen.

Jede **eigene** Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust. Änderungen dürfen nur vom Kontrollstellen-Personal mit entsprechender Unterschrift vorgenommen werden.

11. Ablauf der Veranstaltung

Die Touristische Rallye wird auf Basis stressfreien Fahrens mit hohem Spaßfaktor organisiert. Im Rahmen der Fahrerbesprechung wird den Teilnehmern der Ablauf erläutert und die einzelnen Aufgabenstellungen erklärt. Für den Oldathon erhalten die Teilnehmer vor der Veranstaltung eine Ablaufbeschreibung.

Start

Die exakte Startzeit jedes teilnehmenden Teams ist aus dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand nach aufsteigenden Startnummern gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und bekannte Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung kann zu Bestrafungen bis zum Wertungsausschluss führen.

Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit (die jeweils laufende Minute!) in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, welches diesem dazu ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn einer Zeitkontrolle ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein Hinweisschild „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige ZK zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition von Soll-Fahrzeit und Startzeit für den jeweiligen Abschnitt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollhefts (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird bestraft:

Beispiel:

Sollzeit	09:20:00 Uhr
Einfahren in Kontrollzone frühestens	09:19:00 Uhr
Übergabe des Kontrollhefts an den Sportwart zwischen	09:20:00 Uhr
und	09:20:59 Uhr

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DK's wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrstrecke eingehalten wird. Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein entsprechendes Hinweisschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart. Dieser bestätigt die regelgerechte Durchfahrt mit Stempel/ Unterschrift ohne Zeiteintrag im dafür vorgesehenen Feld.

Sogenannte „**stumme Orientierungs-Kontrollschilder**“ (OK) befinden sich nur im Verlauf einer Orientierungsprüfung (Kartenskizze). Sie können rechts und links der Originalstrecke stehen. Die Ziffern dieser OK's sind in der erfassten Reihenfolge in das Kontrollheft (Bordkarte) einzutragen.

Weitere Aufgabenstellungen

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte und ein Bilderbogen ausgehändigt, auf dem sich verschiedene Bilder über Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. befinden, welche die Teilnehmer bei genauer Streckeneinhaltung ohne Schwierigkeit erkennen bzw. finden können. Die unterwegs zu lösenden Aufgaben sowie die Bewertung sind im Bordbuch genau beschrieben.

Sportliche Wertungsprüfungen (WP)

Die Aufgabe ist es, die Sollzeit für die Strecke möglichst exakt zu fahren. An der Startkontrolle trägt der Starter die Startzeit zur WP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch die Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus WP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur - eingetragenen Zeit gestartet.

Die Sollzeit wird nur am Ziel der WP mittels Lichtschranke gemessen. Vor dem Zielpunkt wird das Hinweisschild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite anhalten.

Das Ziel befindet sich sichtbar ca. 100 m hinter dem gelben Schild und ist mit einem entsprechenden Hinweisschild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Das Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem mit „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichneten Endziel ist verboten und wird bestraft. (Stoppuhr erforderlich).

Beispiel:

Länge der Strecke

6,0 km Idealzeit

berechnet

9:00 Minuten

Bekannte Zeitkontrolle: Gefahren 9 Min 05,3 Sek

5,3 Strafsekunden

Orientierungsprüfung (Ori)

Anhand von einfachen Kartenskizzen werden Sie anstelle von "Chinesen-Zeichen" ans Ziel geleitet. Das Einhalten bzw. Finden der kürzesten Strecke wird durch "stumme Wächter" (OK's) kontrolliert.

12. Streckenzähler / technische Hilfsmittel

Für die Klassen 1 bis 5 ist der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen erlaubt. Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speed Pilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS- und Navigationssysteme, Handys, Touch PCs, Laptops, usw. sowie Geräte die werksseitig mit entsprechenden Apps ausgestattet sind, wie z.B. iPhone, iPad, o.ä., sowie alle von außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne Vorwarnung zum **Wertungsausschluss**.

13. Referenzstrecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrtunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

14. Wertung

Für die touristische Ausfahrt am Landtag wird eine Gesamtwertung über alle Klassen erstellt. Die Bewertung der einzelnen Aufgaben bzw. die verschiedenen Zeitstrafen werden durch Aushang vor der Veranstaltung bekannt gegeben und sind ebenfalls den Fahrtunterlagen beigelegt.

Wertungsverlust/-ausschluss

- | Mehr als 30 Minuten Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei ZK's
- | Mehr als 45 Minuten Verspätung gegenüber der Sollzeit pro Veranstaltungstag | Teilnehmer tritt zu einem gemeldeten Wettbewerbstag nicht an.
- | Unerlaubter Wechsel des gemeldeten Fahrzeugs oder des Fahrers innerhalb der Wettbewerbe
- | Mitnahme nicht gemeldeter Personen in einem Wettbewerb.
- | Nichtanfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung/des jeweiligen Tages
- | Verstoß gegen die StVO oder StVZO
- | Eigenmächtige Wiederholung des Starts zu einer Wertungsprüfung
- | Verwendung nicht zugelassener Streckenzähler/technischer Hilfsmittel

15. Preise/Pokale

Langenburg Historic Oldathlon

Gesamtwertung Klasse 1-5: 1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise
Bester Schütze
Bester Lichtschrankenfahrer
Sonderpreise

Langenburg Historic Concours des Deutschen Automuseum von Langenburg

Jury-Gesamtwertung Klasse 1-5 1.-3. Platz Ehren- und Sachpreise
Publikumspreis Klasse 1-5 1. Platz

Langenburg Historic Landtag

Gesamtwertung Klasse 1–5: 1.-3: Platz Ehren- und Sachpreise

Klassensieger Langenburg Historic Landtag

30% der Starter Klassen 1–5 erhalten Ehrenpreise, maximal 1. bis 5. Platz

Mannschaftssieger

1. Platz: Ehrenpreis für die drei besten gewerteten Teams

Touristische Teilnehmer können ohne Mehrkosten Mannschaften melden (Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 5 Teams)

16. Proteste/Einsprüche

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

17. Verkehrsregeln

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß Geldstrafe von € 100,-
3. Verstoß Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,-

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

18. Allgemeine Bestimmungen

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

19. Hotelreservierung

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in Langenburg für die Teilnehmer reserviert. Die Buchung ist von den Teilnehmer selbst vorzunehmen. Zur Unterstützung wird auf die Hotelinformationen verwiesen, die der Ausschreibung beigefügt sind.

20. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Rallyeleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropf-Öl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.